Lokalisierungen und Manuskripte, Nr. 002 1521 - Gerersbrunnen VLA, Urkunden, Nr. 8387

002 - Gerersbrunnen - Lokalisierung

Das Dokument:

Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde Nr. 8387 vom 21. April 1521.¹

Die Urkunde im Klartext:

Es wird bekannt gegeben, dass einst die Leute vom Weppach in Dornbirn dem Junker Hans II. von Ems einen Brunnen [Quelle] verkauft hatten, damit er sein Wasser zu seinem Haushalt im Oberdorfer Turm leiten möge. Damals nahm der inzwischen verstorbene Ammann Jörg Mötz einen Geldbetrag und weitere Gegenleistungen entgegen und überbrachte diese den Weppachern.

Danach gaben Ammann und Gericht dem Jörg Frank, genannt "des Becken Jörg", eine Hofstatt beim Brunnen zu kaufen, worauf dieser auf den "Tücheln" [hölzerne Wasseleitungsrohre] zimmerte und dabei dieselben dem Junker Hans zerbohrte und weiter willens war zu zimmern.

Da Junker Hans dies nicht gestatten wollte, verboten ihm Ammann und Gericht bei zehn Pfund Strafe das Zimmern. Jörg Frank lief dem Junker um Gnade nach und vertrug sich mit ihm in folgender Weise: Er und seine Nachkommen dürfen künftig keine Teucheln mehr zerbohren, und er darf nur über diesen, jedoch nicht über der Stube zimmern, aber nur so, dass weder Brunnen oder Teuchel Schaden erleiden würden, noch der Wasserfluss vermindert oder der Rain verschwinden würde.

Es müsse für den Junker und seine Erben sichergestellt sein, dass Kontrolle und Austausch von Tücheln jederzeit möglich sein müssen.

Alles, was gegen diese Bestimmungen geschehe, solle sofort wieder abgestellt werden, da außer dem Junker niemand ein Recht zu dem Brunnen habe. Wenn sich Jörg Frank auch rühme, er habe für seinen Kauf gute Briefe und Siegel, so gehe doch des Junkers Hans Kauf als der ältere voran.

Die Personen:

Junker Hans II. von Ems (* ~ 1469, + 30.8.1559) stammte aus der Dornbirner Linie der Emser.

Sein Vater - Jakob I. von Ems - starb um etwa 1508,

sein Bruder – Jakob II. von Ems – starb um 1513 bei Ravenna.

Am 27. April 1517 kommt es unter Hans II. von Ems zu Neuzuordnungen von Mühlebacher Gütern, die auch im Oberdorf Umstrukturierungen verursachten. Es ist deshalb anzunehmen, dass der Quellenkauf ebenso im Jahre 1517 – zu Lebzeiten des Ammanns Jörg Mötz – stattfand.

Die Beschädigung der Wasserleitungen geschah danach. Die gerichtliche Auseinandersetzung fand am 21. April 1521 statt, als Jörg Mötz nicht mehr am Leben war.

Georg [Jörg] Mötz war Dornbirner Ammann um 1513 und um 1516-1518.² Er starb zwischen 1518 und 1521.

Jörg Franck [Franz] wurde des Becken Jörg genannt. Sein Vater war demnach Ulrich Franz, der Weißbäcker im Oberdorf.

Hans Salzmann war Dornbirner Ammann um 1514, 1519–1521, 1524.³

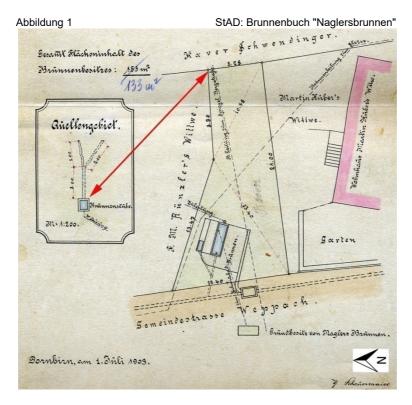
Die Lokalisierung

Hans II. von Ems kaufte "Gerersbrunnen" und stattete seinen Haushalt im Oberdorfer Turm mit der neuen Wasserversorgung aus. Der Bau einer Wasserleitung stand an. Die Positionierung dieser Leitung zwischen Weppach und Turm wurde durch die Topographie bestimmt.

Abbildung 1:

Quellengebiet - Brunnenstube - Kirchgasse

Das Wasser wurde im Quellgebiet gefasst und zur Brunnenstube geleitet. Von dort floss es an Naglersbrunnen vorbei zur Kirchgasse. Im Brunnenplan finden wir die "Leitung zum Spiegel Bergstraße", wo sich einst das Gasthaus Traube (heute HNr. 7) samt dem "Winklerbrunnen" befand.

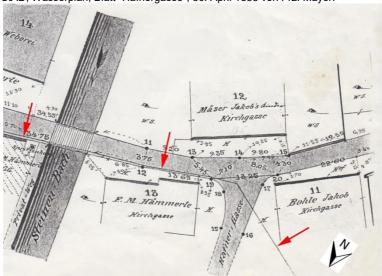


Roter Pfeil: Position der Brunnenstube

Von dort: "Wasserleitung zum Spiegel Bergstraße"

<u>Abbildung 2:</u>
Kirchgasse – Abzweigung Hafnergasse
Ausgehend vom Kreuzungsbereich Kirchgasse/Hafnergasse verlief die Trasse Richtung Bergstraße.

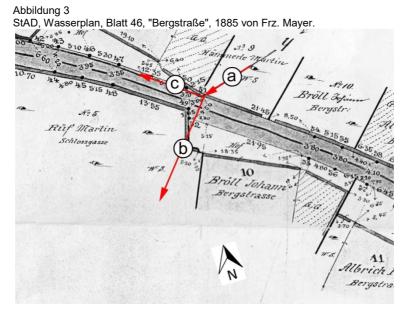
Abbildung 2 StAD, Wasserplan, Blatt "Hafnergasse", 30. April 1885 von Frz. Mayer.



Die Wasserleitung im Bereich Kirchgasse/Hafnergasse

Abbildung 3:

Situation im Bereich Bergstraße. Am Knotenpunkt der Leitungen (im Garten des Hauses Bergstrße 13) befindet sich heute noch eine Brunnenstube.



- a) Zuleitung aus Abzweigung Kirchgasse/Hafnergasse
- b) um 1517 Zuleitung zum Schlossbrunnen (nordwestlich des Turmes)
- c) nach 1720 Zuleitung zum Winklerbrunnen (zwischen Bergstraße HNr. 7 und HNr. 9)

Resümee:

Jörg Franz wohnte in Weppach 12 (Bp. 869). Jener Teil des Grundstückes (GSt.-Nr. 20032), durch den die umstrittene Wasserleitung verlief, wurde nach 1521 abgetrennt und wurde Besitz der "Naglersbrunnengenossenschaft".

Uli Gerer wohnte in Weppach 10 (Bp. 875). Er war Verkäufer der Quelle, die sich auf dem Grundstück mit der heutigen GSt.-Nr. 7439/1 befindet.

Diese Quelle versorgte bis in den Zeitraum 1465-1517 das Haus Weppach 10 mit Wasser. Ab 1517 versorgte sie die Haushaltung im Turm und ab etwa 1720 den Winklerbrunnen in der Bergstraße. Um 1973 wurde der Winklerbrunnen außer Betrieb gesetzt.

¹ Diese Urkunde (VLA, Urkunden, Nr. 8387) hat verschiedene Bezüge:

a) zu VLA, Liste der Otmarszinser: Um 1406 findet man in dieser Liste "Uli Gerer" an erster Stelle.

b) zu VLA, Liste der Otmarszinser: Um 1406 findet man in dieser Liste "Riedi Schuler" an zweiter Stelle.

c) zu VLA, Urkunden, Nr. 8132: Riedi Schuler findet man als Anstößer zu Klaus Hefel (Kellenbühel 1).

d) zu VLA, Liste der Otmarszinser: Um 1406 findet man in dieser Liste "den Zimmermann" an vierter Stelle.

e) zu VLA, Urkunden, Nr. 8497: Jörg Franz zinst ab seinem Haus samt dem "Gezimmer". Darauf liegt ein Othmarszins.

² Franz KALB, Die Dornbirner Ammänner. In: Dornbirner Schriften, Beiträge zur Stadtkunde, Bd. 29, S. 36.

³ Ebenda.